



Sozialdemokratische Partei  
Riehen

Regina Rahmen

An: <i>WY</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: <i>BMU RD</i> <i>GR</i> <i>RB</i>
Bem. / Frist:		Vis: <i>STE</i>
	<b>18. Mai 2020</b>	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist: <i>Axioma 2732</i>		Vis:
	Reg. Nr.: <i>18-22.658.01</i>	

### Interpellation zum Abschussgesuch der Gemeinde Riehen für Rehe auf dem Friedhof Hörnli

Der Ausgabe der bz Basel und weiteren Medien vom 8. Mai 2020 war zu entnehmen, dass die Gemeinde Riehen beim Kanton ein Abschussgesuch für Rehböcke auf dem Friedhof Hörnli eingereicht hat. Der Friedhof ist Jagdbanngebiet. Die Jagd ist auf dem Friedhof also grundsätzlich verboten.

Die seltenen Sichtungen von Rehen sind für Friedhofbesuchende besondere, aufheiternde und trostreiche Erlebnisse. Den Rehen wird grosse Sympathie entgegengebracht.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Population der Rehe nach Raum, Futterangebot und Störungsstress selbst reguliert. Das Töten von gesunden Tieren wird langfristig nichts an der Anzahl Tiere ändern. Die Lücken, die die getöteten Böcke hinterlassen, werden durch den Nachwuchs wieder gefüllt. Der zusätzliche Stress für die Tiere wird also kaum zum gewünschten Ergebnis – einer Kosteneinsparung für Friedhofsgärtnerei – führen.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aufgrund welcher Intention wurde das Abschussgesuch eingereicht? Spielten dabei Gemeindeinteressen eine Rolle oder die Sparbemühungen der Stadtgärtnerei?
2. Welchen Anteil an den Gesamtkosten der Friedhofspflege machen die mit Fr. 100'000.— bezifferten «Rehschäden» aus?
3. Sollte die mehrheitlich wohlwollend betrachtete Rückeroberung von Lebensraum durch Wildtiere tatsächlich als «unzumutbar» erscheinen, wurden Alternativen wie Umsiedelung, Schutzzäune um besonders schützenswerte Bepflanzungen oder für Rehe weniger attraktive Pflanzen in Betracht gezogen?
4. Wären Abschüsse mit den Vorsätzen des Leitbilds 2016-2030 (S. 25 «Naturräume») und des Natur- und Landschaftsschutzkonzepts (S. 46 «Grünanlagen») der Gemeinde Riehen überhaupt vereinbar?

Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Fragen.